



Die E-Signatur-Standards im Vergleich

Die europäische eIDAS-Verordnung und das schweizerische Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES) unterscheiden zwischen der einfachen (EES), fortgeschrittenen (FES) und qualifizierten elektronischen Signatur (QES). Die drei Standards variieren hinsichtlich ihres Einsatzgebiets und ihrer Beweiskraft.

	EES Einfache elektronische Signatur	FES Fortgeschrittene elektronische Signatur	QES Qualifizierte elektronische Signatur Der handschriftlichen Unterschrift gemäss EU- und Schweizer Recht gleichgestellt
Beweiskraft	Basic	Hoch	Maximal
Anwendung	Dokumente ohne gesetzliche Schriftlichkeitserfordernis mit geringem Haftungsrisiko	Dokumente ohne gesetzliche Schriftlichkeitserfordernis mit kalkulierbarem Haftungsrisiko	Dokumente mit gesetzlicher Schriftlichkeitserfordernis oder hohem Haftungsrisiko
Beispiele*	<ul style="list-style-type: none">• Lieferanten-Offerte• Bestellung & Auftrag• internes Dokument• Datenschutzerklärung• unbefristeter Miet- oder Arbeitsvertrag• Dienstleistungsvertrag	<ul style="list-style-type: none">• Personenversicherung• Kaufvertrag• Geheimhaltungsvereinbarung• Patent-, Marken- oder Urheberrechtsvertrag• Sozial- & Rentenversicherungs-Dokumente	<ul style="list-style-type: none">• Konsumkreditvertrag• Leih- & Kaderarbeitsvertrag• Revisionsbericht• Behördendokument• Verbraucherdarlehensvertrag• Kündigung
Vertrauen und Sicherheit	Geringe Sicherheit bei der Identität und einfache Signatur-Auslösung (LOA 1 bis 2) Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Identifikation durch Verifikation der E-Mail Adresse• 1-Klick für Signatúrauslösung	Identität geprüft anhand offiziellem Identitätsdokument, Auslösen der Signatur mit Ein-Faktor-Authentifizierung (LOA 3) Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Identitätsprüfung bei Vertragsabschluss mit Mobiltelefonnummer• Willensbekundung mit mTAN	Identität geprüft durch autorisierte Stellen, Auslösen der Signatur mit Zwei-Faktor-Authentifizierung (LOA 4) Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Identifikation durch geschulte Person (In-Person oder Video-Call)• Willensbekundung mit Passwort und mTAN
Rechtssicherheit und regulatorische Basis	Tiefe Anforderungsstufe Integrität des signierten Dokuments sichergestellt durch fortgeschrittenes Organisations-Zertifikat gemäss Adobe Approved Trust List (AATL) AATL-konform	Hohe Anforderungsstufe Persönliche elektronische Signatur AATL-konform	Maximale Anforderungsstufe Gemäss Schweizer (ZertES) und EU-Gesetz (eIDAS) der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt AATL-konform

* Die Wahl des E-Signatur-Standards ist von geltenden Formvorschriften und internen Richtlinien abhängig und kann von den aufgeführten Beispielen abweichen. Konsultieren Sie eine Rechtsberatung für Ihren konkreten Fall.